

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung eines Umzuges (§ 29 StVO)

Veranstalter	
Verantwortlicher Zugleiter	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon (tagsüber)	

Ich beantrage hiermit die Erlaubnis für folgenden Umzug:

Anlass des Umzuges			
Datum des Umzuges		Beginn (Uhrzeit)	Uhr
Anzahl der Teilnehmer			
Zeit und Ort der Aufstellung			
Zeit und Ort der Auflösung			
Zugweg (innerhalb von Wesseling)			
Folgende Fahrzeuge / Tiere werden mitgeführt:			

**Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages in der Regel einen Monat erfordert !
Den Inhalt der umseitig abgedruckten Verpflichtungserklärung habe ich mit Unterschrift bestätigt !**

Ort, Datum	Unterschrift

Antrag an: Stadt Wesseling Der Bürgermeister Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	Auskunft erteilt: Herr Feuersänger Tel. 02236/701-224 Fax: 02236/701-454 Zimmer 17 (Erdgeschoss) E-Mail : tfeuersaenger@wesseling.de
--	---

Dem Antrag ist eine Skizze des Zugweges beizufügen !

Verpflichtungserklärung

Für die Durchführung eines Umzuges

Veranstalter			
Verantwortlicher Zugleiter (Name, Vorname)			
Anlass des Umzuges		Datum des Umzuges	

Ich verpflichte mich,

1. eine Veranstalterhaftpflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Teilnehmer und evtl. mitgeführte Fahrzeuge und Tiere abzuschließen.
2. den Bund, die Länder, Kreise, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können.
3. die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die, auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern, durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an den Grundstücken entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Ich verzichte für mich und die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Es ist ausschließlich meine Aufgabe als Veranstalter, für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen!

Ich verpflichte mich daher, Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft bewegt werden, sowie vergleichbare Fahrzeuge beidseitig mit mindestens einem Ordner abzusichern. Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, werde ich beidseitig mindestens zwei Ordner einsetzen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Je Gespann werde ich mindestens einen Führer einsetzen.

Auf Anordnung der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich außerdem weitere Ordner zur Steckenabsicherung einsetzen.

Ich werde die Namen aller Ordner listenmässig erfassen und diese Liste ein Jahr aufbewahren. Der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich die Namen auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Mir ist bekannt, dass die Festwagen an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über der Fahrbahn abgedeckt werden müssen.

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Zugleiters